

CDU in Niedersachsen – Hindenburgstraße 30 – 30175 Hannover

Herrn
Günter Striewe

E-Mail: guenter.striewe@t-online.de



CDU

Dr. Bernd Althusmann MdL
Landesvorsitzender

17. Juni 2019
BA - mb

Ihr Schreiben vom 02. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Striewe,

vielen Dank für Ihre Nachricht und Ihre Mühe, meinen Vorschlag umfassend zu kommentieren.

Fakt ist: Die Grundsteuer benötigt eine Reform. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt der Gesetzesnovellierung bis Ende dieses Jahres Zeit. Dadurch wäre eine Grundsteuererhebung nach jetzigem Verfahren ab dem kommenden Jahr rechtswidrig. Den Kommunen würden damit ca. 14,8 Milliarden Euro jährlich fehlen. Der Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) hat das Thema aufgegriffen und bevorzugt eine wertabhängige Grundsteuer. Dieses Bürokratiemonster benötigt allein in Niedersachsen 1000 neue Verwaltungsstellen. Ziel muss es jedoch sein, den Bürokratieabbau voranzutreiben.

Aus diesem Grund halte ich einen Zuschlag auf die Einkommenssteuer für überlegenswert. Dadurch würden sich hohe Verwaltungskosten einsparen lassen. Die aus Bayern stammende Idee der Länderöffnungsklausel ist ebenfalls ein guter Grundgedanke, welchen ich prinzipiell unterstütze. Somit können bereits vorhandene Strukturen genutzt werden und die Länder das für sie beste Modell entwickeln. Gleichzeitig würde die Grundsteuer sozial gerechter werden, was in unser aller Interesse ist.

Den von Ihnen angebrachten Gedanken auf eine gleichzeitige Abschaffung der Gewerbesteuer habe ich sehr interessiert gelesen. Sie haben in Ihren Überlegungen eine Umlegung der Kommunalkosten auf die Einwohner in Betracht gezogen. Dies würde selbstverständlich zu mehr Transparenz bei den Bürgerinnen und Bürgern führen. Ebenso wäre eine andere Sensibilität für Wahlversprechen vorhanden. Dennoch hätte es zur Folge, dass sich Kommunen mit durchschnittlich wohlhabenderer Bevölkerung höhere Investitionen erlauben könnten. Dies können sie auch bereits jetzt, da sie deutlich höhere Gewerbesteuern generieren. Nur würde Ihr Beispiel dazu führen, dass kleine und strukturschwache Kommunen keine Möglichkeit mehr hätten, sich im Vergleich zu den wohlhabenderen Gemeinden weiterzuentwickeln. Sie wären in ihrer Position wie gelähmt, da der tatsächlich beeinflussbare Faktor zur Entwicklung der Kommune, die Gewerbesteuer, wegfallen würde. Das aktuelle Prinzip ist deutlich sozialverträglicher.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Althusmann MdL